



Antrag auf die Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Milderung von durch das Hochwasser vom 14./15. Juli 2021 erlittenen Schäden

1	Angaben zur / zum Antragstellenden
Antragsberechtigt sind Unternehmen (auch Land- und Forstwirtschaft), Gewerbetreibende und freiberuflich und selbständig Tätige, die durch die Unwetterkatastrophe vom 14./15. Juli 2021 einen unmittelbaren Schaden an ihren Betriebsstätten erlitten haben.	
Nicht gefördert werden öffentliche Unternehmen (sowie Unternehmen nach Ziffer 3.2).	

Ich beantrage eine Billigkeitsleistung für den Bereich (nur ein Kreuz)		
<input type="checkbox"/> Gewerbe (Gewerbetreibende und freiberuflich und selbständig Tätige)	<input type="checkbox"/> Landwirtschaft	<input type="checkbox"/> Forstwirtschaft

Angaben zum Unternehmen (soweit zutreffend)	
1.1	Firma
1.2	Rechtsform
1.3	Steuernummer (soweit zur Hand)
1.4	Landwirtschaftliche Betriebsnummer ¹ (soweit zur Hand)
Angaben zur/zum Inhaber(in) oder Geschäftsführenden	
1.5	Name, Vorname
1.6	Geburtsdatum
1.7	Steuer-ID (soweit zur Hand)
1.8	Telefonnummer (tagsüber)
1.9	E-Mail-Adresse
Adresse der betroffenen Betriebsstätte	
1.10	Straße
1.11	PLZ, Ort
Bankverbindung zur Überweisung:	
1.11	Kontoinhaber
1.12	IBAN:
(bei Finanzamt oder Landwirtschaftlichen Betriebsdatenbank (LBD) für Steuernummer/Steuer-ID hinterlegte Bankverbindung)	

¹ Soweit die Nummer nicht vorliegt, wird die Bewilligungsstelle ermächtigt, diese bei der unteren Landwirtschaftsbehörde des Landkreises nachzufragen.



2	Angaben zum Schadensereignis (bitte jeweils ankreuzen):	
2.1	Ich versichere, dass ich eine von Wohnräumen getrennte Betriebsstätte besitze (Eigentum oder Miete) und diese durch die Umweltkatastrophe vom 14./15. Juli 2021 beschädigt wurde.	<input type="checkbox"/>
2.2	Ich versichere, dass nach meiner Einschätzung in meiner Betriebsstätte, an Anlagengütern, durch Räumung und Reinigungsarbeiten, provisorischen Wiederaufbau von Betriebs- und Geschäftseinrichtungen inkl. Warenbestand und Inventar und sonstige Wiederanlaufausgaben sowie sonstige Maßnahmen im Zusammenhang mit der Schadensbeseitigungen und -abwehr ein Schaden in Höhe von mindestens 5 000 Euro entstanden ist, der nach meiner Einschätzung auch nicht durch Versicherungsleistungen ersetzt wird.	<input type="checkbox"/>

3	Rechtliche Erklärungen des Antragstellenden	
3.1	Ich erkläre, dass ich in den letzten drei Steuerjahren keine de-minimis-Beihilfen bzw. de-minimis-Beihilfen in Höhe von max. 195.000 Euro (bzw. in Höhe von max. 15.000 Euro als Landwirt/Winzer ²) erhalten habe. ³	<input type="checkbox"/>
3.2	Ich erkläre, dass sich mein Unternehmen / meine gewerbliche, freiberufliche oder selbstständige Tätigkeit vor dem 14.07.2021 nicht in Insolvenz befunden hat, oder im Falle der Insolvenz die Insolvenzverwalterin oder der Insolvenzverwalter eine positive Fortführungsprognose bestätigt hat. Ich erkläre außerdem, dass keine sonstigen Hindernisgründe vorliegen, die einer Fortführung der unternehmerischen, gewerblichen, freiberuflichen oder selbstständigen Tätigkeit entgegenstehen (z.B. gewerbeaufsichtsrechtliche Maßnahmen) und ich das Unternehmen / meine gewerbliche, freiberufliche oder selbstständige Tätigkeit weiterführen möchte.	<input type="checkbox"/>
3.3	Mir ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsch oder unvollständig gemachte Angaben in diesem Formular sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über den Wegfall des Schadens die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrugs (§ 264 StGB) i.V.m. § 2 des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 (BGBl I S. 2037) und § 1 des Landessubventionsgesetzes vom 7. Juni 1977 (GVBl. S. 168, BS 452-2) zur Folge haben können.	<input type="checkbox"/>
3.4	Einer möglichen Überprüfung durch öffentliche Prüfinstanzen sowie der Erhebung und Verarbeitung meiner für die Gewährung des Zuschusses erforderlichen Daten im Rahmen datenschutzrechtlichen Bestimmungen (DSGVO) stimme ich zu.	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum	
	rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin

² Hinweis Agrar-De-minimis:

Direktzahlungen der 1. Säule der GAP, EULLa-Maßnahmen, Agrarinvestitionsförderung, Umstrukturierung von Rebflächen Förderung kellerwirtschaftlicher Maßnahmen sind keine De-minimis-Beihilfen.

³ Beim Antrag auf Soforthilfe müssen Sie zunächst nur angeben, ob Sie nach ihrem Wissen in den letzten drei Steuerjahren Subventionen auf Grundlage der De-minimis-Verordnung erhalten haben. Wenn dies zutrifft und wenn dabei die für Sie maßgebliche, beihilferechtliche Höchstgrenze nach der De-minimis-Verordnung überschritten wurde, ist eine Zahlung der Soforthilfe ausgeschlossen. Wenn dies nicht der Fall ist, sind Sie antragsberechtigt und müssen zunächst die Art der erhaltenen Subventionen nicht näher angeben. Es ist vorgesehen, die endgültige beihilferechtliche Prüfung auf das Wiederaufbauprogramm Unternehmen RLP zu verlagern. Dieses Programm wird gegenwärtig konzipiert. Nähere Hinweise zur weiteren Vorgehensweise, auch für den Fall, dass Sie keine Wiederaufbauhilfe beantragen, enthält der Bewilligungsbescheid über die Soforthilfe, den Sie erhalten werden.